

Liestal, 22. Mai 2018/SID/LKA

Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2018-383**

Parlamentarische Initiative von Jan Kirchmayr

Titel: **Transparenz bei der Finanzierung von Abstimmungs- und Wahlkämpfen**

Antrag Parlamentarische Initiative zur Überweisung nicht empfohlen

1. Begründung

Was bisher geschah:

- 21.12.2011 Einreichung der kantonalen [Verfassungsinitiative](#) „Transparenz-Initiative – Stoppt die undurchsichtige Politik“ (vgl. unten zur Differenz zwischen der Volksinitiative und der nun vorliegenden Parlamentarischen Initiative).
Mit der [Vorlage 2012-207](#) hat der Regierungsrat seine Argumente dargelegt und sich nach Abwägung gegen die Verfassungsinitiative ausgesprochen. Der Landrat ist der Argumentation des Regierungsrats gefolgt. Volksabstimmung 09.6.2013: 43% Annahme und 57 % Ablehnung der Initiative.
- 27.8.2015 Einreichung der Motion Meschberger 2015-315 „Transparenz von Kampagnengrössen und Spendengeldern bei Wahlen und Volksabstimmungen. Am 5.11.2015 vom Landrat abgelehnt.
- 31.10.2017 Transparenz-Initiative national (ähnliche Stossrichtung wie vorliegende parlamentarische Initiative auf Bundesebene): Eingereicht und zustande gekommen.
- 31.01.2018 [Bundesrat lehnt die Transparenz-Initiative ab](#).
- 04.03.2018 Annahme der [Verfassungsinitiative „Transparenz bei der Finanzierung der Politik“](#) im Kanton Freiburg mit 69% Ja Stimmen angenommen und im Kanton Schwyz Annahme der [Initiative „Für die Offenlegung der Politikfinanzierung \(Transparenzinitiative\)“](#) mit 50.28% ja-Stimmen angenommen. Ähnliche Bestimmungen kennen die Kantone Tessin, Genf und Neuenburg.

Welche Neuerungen bringt die Parlamentarische Initiative verglichen mit der kantonalen „Transparenzinitiative“ von 2012?

- Die Offenlegungspflicht bei Wahl- und Abstimmungskämpfen besteht neu erst ab einem Budget von 10'000 CHF und nicht grundsätzlich.
- Die Offenlegungspflicht der Interessenbindung wird auf Kandidierende aller öffentlichen Ämter auf Kantonsebene und der Legislativen und Exekutiven auf Gemeindeebene ausgedehnt. Alle gewählten Mandatsträgerinnen legen ihre Interessenbindungen jeweils aktualisiert per 1.1. offen. Eine solche Offenlegungspflicht war in der Volksinitiative 2012 nicht enthalten.
- Als Sanktionierung war in der Volksinitiative 2012 vorgesehen, die staatlichen Zuwendungen an die entsprechende Partei oder Fraktion zu streichen. Neu sind bei Widerhandlungen Bussen vorgesehen.

Die Argumente der Landratsvorlage 2012-207, welche insgesamt zu einer Ablehnung der Transparenz-Initiative geführt hatten, haben in ihrer überwiegenden Zahl noch immer Gültigkeit:

- Das in beiden Initiativen verlangte Register der Zuwendungen an Parteien oder an Wahlen und Abstimmungskämpfen beteiligten Organisationen ist mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand sowohl seitens der Datenlieferanten als auch seitens der kantonalen Verwaltung verbunden.
- Durch den hohen Verwaltungsaufwand können bei Komitees und ad-hoc Gruppierungen zusätzliche Ressourcenprobleme entstehen, weil ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand betrieben werden muss.
- Die Datenkontrolle des Staats kann entweder durch eine Aufstockung interner Ressourcen (bspw. Stellen bei der Finanzkontrolle) oder den Einkauf der entsprechenden Dienstleistung erfolgen. Würde der Kanton diese Kosten durch entsprechende Gebühren oder die Pflicht zur Einreichung von Revisionsberichten überwälzen, würde dies die Ausübung der politischen Rechte erheblich erschweren.
- Es gibt trotz aller Kontrollen zahlreiche legale Umgehungsmöglichkeiten: z.B. die Spenden via dazwischen geschaltete Institution oder erst im Nachgang zu einer Wahl oder Abstimmung zu überweisen.
- Durch die Umgehungsmöglichkeiten würde das Vertrauen in die Wirksamkeit der Kontrollen und insgesamt in die politischen Institutionen geschwächt.
- Es ist zu bedenken, dass Private und Firmen möglicherweise den politischen Parteien und Organisationen weniger Mittel zur Verfügung stellen könnten, wenn die Offenlegungspflicht eingeführt würde. Letztlich müsste diese Lücke vom Staat mit einer eigentlichen Parteienfinanzierung geschlossen werden.

Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass der Volksentscheid von 2013 zu respektieren ist und empfiehlt deshalb, die Parlamentarische Initiative „Transparenz bei der Finanzierung von Abstimmungs- und Wahlkämpfen“ abzulehnen.